

Ski Alpin - Reglement Swiss Olympic Cards im BSV

(Gültig ab 19.09.2023)

1. Ausgangslage

Die Erteilung der Swiss Olympic Cards richtet sich nach den Vorgaben von Swiss Olympic und Swiss-Ski. Der Entscheid über die Erteilung von Swiss Olympic Cards liegt bei Swiss-Ski und Swiss Olympic.

Die Erteilung von Swiss Olympic Cards „national“ liegt in alleiniger Kompetenz von Swiss Olympic und Swiss-Ski.

Der BSV kann jeweils im Frühling Anträge für die Erteilung von Swiss Olympic Cards „regional“ und „lokal“ für U16-/U14-Athletinnen/Athleten an Swiss-Ski stellen. Dies erfolgt anhand der Stärkeliste PISTE (Prognostische Integrative Systematische Trainereinschätzung) des BSV für das dem BSV zugesprochene Kontingent von Swiss Olympic Cards. Die Kontingente werden von Swiss-Ski für U16 und U14 fix vorgegeben. Der Entscheid über die Erteilung von Swiss Olympic Cards erfolgt jeweils im Juni.

2. Voraussetzungen im BSV

Um auf die Stärkeliste des BSV aufgenommen zu werden, müssen zwingend folgende Bedingungen im laufenden Wettkampfsjahr (Mai bis April) erfüllt sein:

- Absolvierung Swiss-Ski Power Test vom BSV im Herbst
- Absolvierung Technikbewerb BSV auf Ski
- Teilnahme und Rangierung an den BSV-Raiffeisen-Cup-Rennen (U12: Stärkeliste aus Regio-Cup-Gesamtwertung)
- Athletenbeurteilung durch den zuständigen Trainer

So beschlossen an der TK-Sitzung des BSV vom 11.09.2023 und genehmigt vom Vorstand BSV am 19.09.2023

Domat/Ems, 19. September 2023

Bündner Skiverband



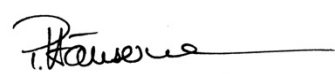
Gaudenz Bavier
Präsident



Claudio Baracchi
Alpinchef



Albert Egger
Cheftrainer



Patrick Häusermann
Ausbildungsverantwortlicher

Publikation
Homepage BSV
Infokanal BSV